



Karben 22.09.2025

Sehr geehrte Elternschaft,

alle zwei Jahre wird in den hessischen Schulen die Schulkonferenz neu gewählt. Die Schulkonferenz der KSS besteht aus 10 Lehrkräften, 5 Elternvertretern, 5 Schülervertretern und der Schulleiterin. Zudem sollte für jedes Mitglied ein Vertreter/eine Vertreterin gewählt werden. Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule und entscheidet über alle wichtigen Grundsatzfragen. Nachstehend finden Sie das Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz:

Wer kann gewählt werden?

Als Elternvertreter jedes Elternteil eines/einer minderjährigen Schülers/Schülerin.

Wie kann man sich als Kandidat melden?

Wer Mitglied des Schulelternbeirates ist, kann in der jeweiligen Wahlversammlung seine Bereitschaft zur Kandidatur bekannt geben. Eltern, die nicht Mitglied dieser Gremien sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der für eine Elternkandidatur der Schulbesuch des minderjährigen Kindes und seine Klassenstufe bestätigt werden.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind im Sekretariat erhältlich oder können von der Homepage heruntergeladen werden. Das Sekretariat leitet die ausgefüllten Bescheinigungen an die jeweiligen Wahlleiter weiter.

Wie wird gewählt?

Die Elternvertreter werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schulelternbeirats gewählt.

Es wird geheim abgestimmt.

Es werden keine persönlichen Stellvertreter gewählt. Ist ein gewähltes Mitglied verhindert oder scheidet es aus, wird es vom Bewerber bzw. von der Bewerberin mit der nächsthöchsten Stimmenzahl vertreten. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, es sei denn, jeweils ein Viertel Schulelternbeirats beantragt, dass die Wahlen dieser Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenvahl) durchgeführt werden. Bei Listenwahl sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 02. Oktober 2025 Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) der oder dem Schulelternbeiratsvorsitzenden einzureichen.

wir sind kurt



Im Falle der Listenwahl gilt:

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein.

Jede/r Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Jede/r Bewerber/-in kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss so viele Bewerber/-innen enthalten, wie für die jeweilige Personengruppen Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

Wann wird gewählt?

Die Wahlversammlung für die Eltern findet während der ersten **Schulelternbeirats-sitzung 2025/26 am Mittwoch, den 22.10.2025, um 19:00 Uhr im Foyer des Neubaus** statt.

Sollten für Beschlüsse, wider Erwarten, nicht genügend Klassenelternbeiräte vertreten sein, so werden wir die Sitzung schließen. Für diesen Fall laden wir erneut für den 22.10.2025 um 19:15 Uhr ein. Diese Sitzung wird dann beschlussfähig sein.

Die erste Sitzung der neuen **Schulkonferenz** findet **am 24.11.2025 ab 18 Uhr** statt.

gez. Ursula Hebel-Zipper,
Schulleiterin
Kurt-Schumacher-Schule Karben

E-Mail: schulleitung6124@schule.hessen.de

Einzusehen auf der
Homepage bis zum Abschluss der Stimmabgabe